

Hauptschule Innenstadt

Westbahnhofstraße 27
D 72070 Tübingen
Telefon 07071/946910

Mörrike Schule

Primus Truber Str.
D 72070 Tübingen
Telefon 07071/973130

den 30.11.2009

An die Mitglieder
des Tübinger Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Absetzung der Beschlussfassung zur Werkrealschule in der Sitzung vom 16.11.09 möchten beide Schulen eine gemeinsame Stellungnahme abgeben, verbunden mit Überlegungen zu den negativen Folgen einer vertikalen Teilungskonzeption (Zwei Standorte – eine Leitung).

Vorbemerkung:

Die Absetzung der Beschlussfassung ist für uns nicht nachvollziehbar, da der Vorlage der Verwaltung sowohl vom zuständigen Ausschuss zugestimmt wurde, ebenso wie sie uneingeschränkt von der Schulverwaltung (Herr SAD Hocker), den geschäftsführenden Schulleitern (Frau v. Kutschenbach und Herrn Dr. Dobler) und von den betroffenen Schulen (Herrn Rektor Wirsching, Herrn Rektor Sperth) befürwortet wurde.

Im Folgenden werden nochmals die Argumente für die Beantragung von **zwei** Werkrealschulen an **zwei** Standorten in Tübingen zusammengefasst.

1. Strukturelle und formale Aspekte

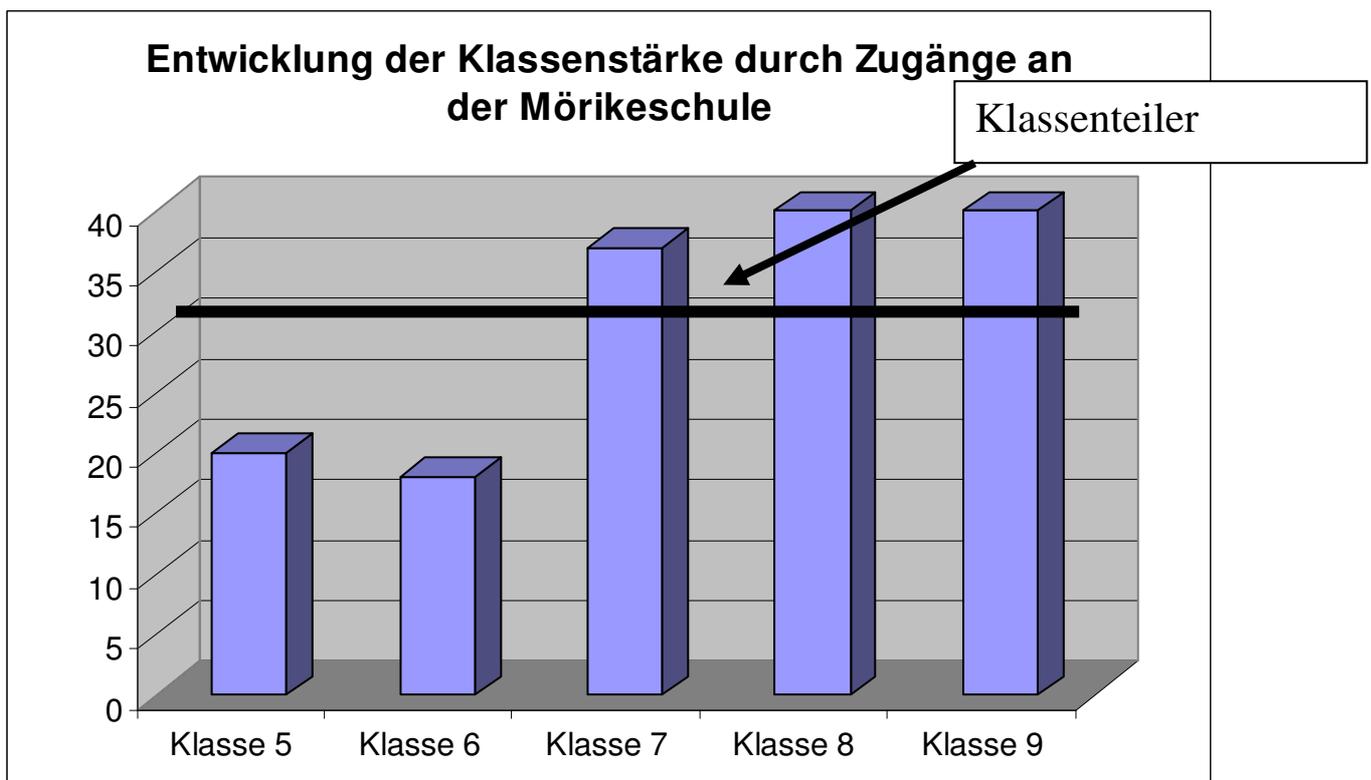
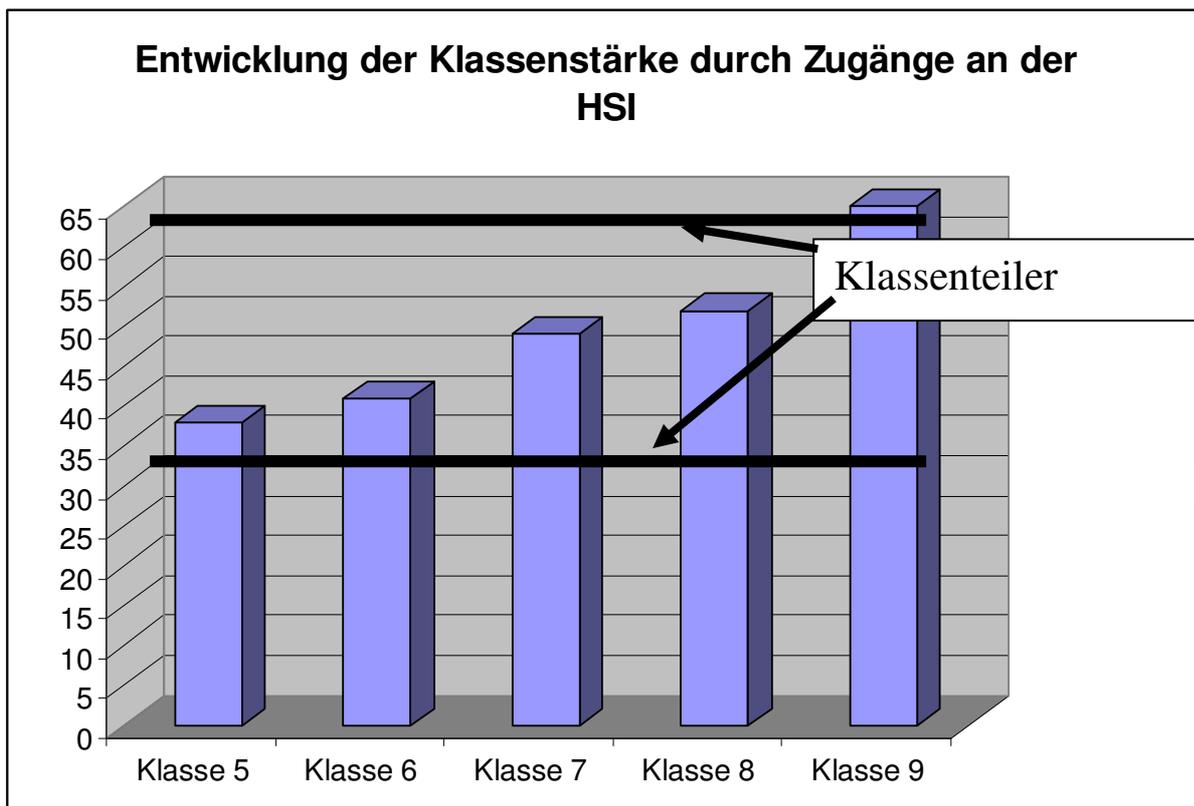
1.1. Beide Standorte sind nach aktueller Erlasslage **uneingeschränkt genehmigungsfähig**, wie auch von der Schulverwaltung ausdrücklich bestätigt wurde. Beide Schule verfügen über die notwendige Infrastruktur, ohne dass Mehrkosten für die Stadt entstehen.

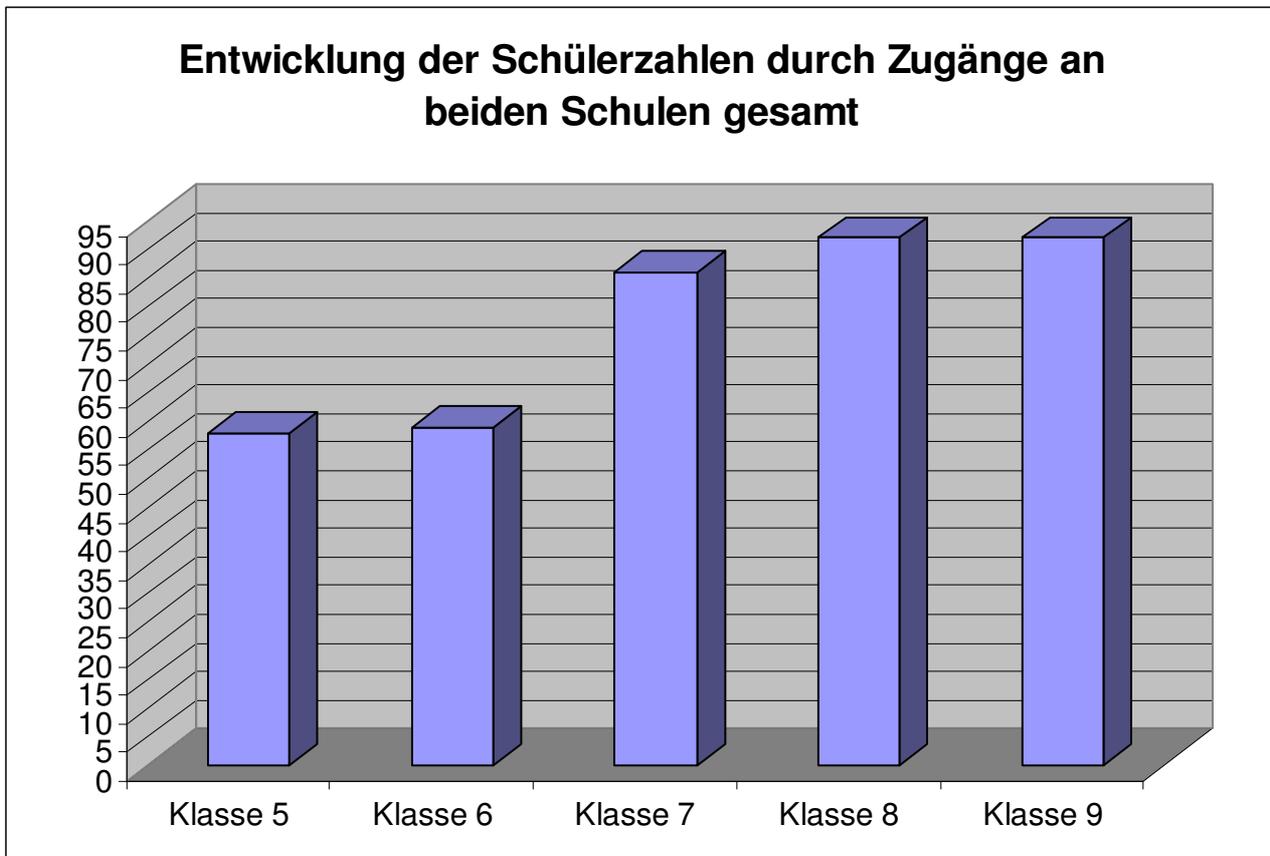
1.2. **Nur bei zwei selbstständigen Standorten** können beide Schulen kleine Klassen bilden, da der Teiler für jeden Standort einzeln aktuell bei 32 Schülern liegt, d.h., es können **dann drei** Klassen gebildet werden, wenn an einer Schule auf einer Klassenstufe der 33. Schüler angemeldet wird und am anderen Standort 17 Schüler angemeldet sind. Das bedeutet drei kleine Klassen schon bei insgesamt 50 Schülern.

1.3. Sollte es zu einer **vertikalen Teilung** kommen (zwei Standorte unter einer Leitung wie die Erlasslage verlangt) müssen vor der Bildung einer 3. Klasse zunächst an einem Standort 64 Schüler in zwei Klassen beschult werden (bzw. jeweils an einem Standort je eine Klasse mit 32 Schülern), bevor an einem anderen Standort eine dritte Klasse geführt werden darf. Beide Standorte werden von der Schulverwaltung in der Lehrerzuweisung genauso behandelt, als ob sich die Schüler an einem einzigen Standort befinden. Eine einzige Schule würde insgesamt deutlich weniger Lehrerstunden erhalten, besonders im Bereich der Ganztagsbetreuung würden sich die Stundenzuweisungen des staatlichen Schulamtes deutlich verringern.

1.4. Die Schülerzahlen sind an beiden Standorten nur in der Unterstufe gering, sie steigen durch Rückläufer aus anderen Schularten rapide an, wie die Grafike zeigen, gilt das für beide Schulen: Alle Klassenstufen begannen in Klasse 5 mit weniger als 40 Schülern. Die Grafik zeigt den Anstieg durch Rückläufer aus anderen Schulen. In den beiden letzten Schuljahren führte dies dazu, dass die HSI in Klasse 9 dreizügig geführt werden musste. Als Werkrealschule könnte die HSI aus

Raumgründen auf keiner Stufe 3 zügig werden, da sonst neue Räume beschafft werden müssen. Der vorhandene Raum reicht für 2 Züge und das 10. Schuljahr aus. Schon jetzt könnte die HSI auf keiner Stufe Schüler der Mörikeschule, - bei der die Entwicklung vergleichbar ist - aufnehmen, da sie sonst komplett drei bzw. vier Züge führen müsste. Für Rückläufer wären dann keine Plätze vorhanden. Außerdem ist damit zu rechnen, dass in – geringem?- Umfang einige Schüler mehr nach Klasse 4 auf die neuen Werkrealschulen wechseln. Erste Anfragen von Realschülern der Klassen 5-7 liegen jetzt schon vor, auch bisherige Wiederholer an RS werden den Weg an die neuen Werkrealschulen suchen. Alle Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass in Tübingen in den Klassen 5 und 6 mindestens drei Züge, in den Klassen 7-9 regelmäßig 4, manchmal 5 Züge benötigt werden. Die Einrichtung von zwei Werkrealschulen ist daher unbedingt notwendig.





2. Pädagogische Aspekte

2.1. Beide Schule sind „**Schulen mit besonderen pädagogischen Aufgaben**“ (nach KM Definition) und damit Erlass Ganztageschulen mit entsprechender Stundenzuweisung. Durch die geringen Übergangsquoten in Tübingen besteht bei der Schülerschaft beider Schulen ein besonderer Förderbedarf. Kleine Klassen, die nur bei zwei selbstständigen Standorten gesichert sind, sind Grundvoraussetzung zur erfolgreichen Förderung dieser Schülerschaft, besonders im Blick darauf, dass erhöhte Standards in den Werkrealschulen erreicht werden müssen.

2.2. Beide Schulen haben ein – je unterschiedliches – sehr ausgeprägtes und erfolgreiches pädagogisches Profil. Es ist vollständig unmöglich, ein Profil auf die jeweils andere Schule zu übertragen. Zwangsläufig muss ein deutlicher **pädagogischer Qualitätsverlust** erwartet werden, wenn eine Schule die **Selbstständigkeit verliert**, was **alle vertikale Konzepte** (auch im Umland) **als Genehmigungsvoraussetzungen** haben.

2.3. **Schulleitung an einer Schule mit besonderen pädagogischen Aufgaben** ist vorrangig eine pädagogische und erst in zweiter Linie eine Verwaltungsaufgabe. Dazu ist die Präsenz der Schulleitung vor Ort unabdingbar. Die erzieherischen Erfolge beider Schule beruhen u.a. auf dieser Präsenz.

Fazit: Die Einrichtung nur einer Werkrealschule bringt keinerlei Vorteile aber gravierende Nachteile und auch unabsehbare Risiken sowohl im strukturellen wie auch pädagogischen Bereich. Die Beantragung von zwei Werkrealschulen bildet keinerlei Risiko für die Kommune: Sollten sich die Schülerzahlen anders entwickeln, ist eine Überprüfung des Angebotes völlig problemlos,

wohingegen eine Ausweitung bei zu geringen Kapazitäten kaum noch möglich ist. Mit der Einführung nur einer Werkrealschule käme es für beide Schulen und damit für deren **Schülerschaft** zu einer **deutlichen Reduktion der Bildungschancen** mit weitreichenden sozialen und ökonomischen Langzeitfolgen, da sich an beiden Schulen die Schüler mit dem höchsten Risiko von allen befinden, ihren Bildungsweg ohne Erfolg abzuschließen. Dies konnte an beiden Schulen bisher weitgehend und überdurchschnittlich oft verhindert werden, diese Qualität sollte nicht ohne Not aufgegeben werden.

Wir bitten Sie daher dringend, der bisherigen Vorlage der Verwaltung – Beantragung von zwei eigenständigen Werkrealschulen in Tübingen – zuzustimmen.

Im Auftrag beider Schulen mit freundlichen Grüßen

gez. Sperth

gez. Wirsching